

WOHNBAUFINANZIERUNG

BEHÖRDENWEGE BEIM KAUF EINES HAUSES/EINER EIGENTUMSWOHNUNG

Wir fördern besseres Bauen und Wohnen - von der Planung bis zur Realisierung.

BEHÖRDENWEG GEMEINDEAMT BZW. MAGISTRAT:

- Einsichtnahme in die Pläne (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)
- Einsichtnahme in die Flächenwidmungspläne
- Bodenbeschaffenheit (Grundwasserspiegel, etwaige Kontamination)
- Aufschließung des Grundstücks (Gas, Wasser, Kanal, Strom..)
- Regionale individuelle Bauvorschriften (Baulinie, Baumaterialien..)
- Richtlinien bezüglich Landschaftsschutz und Ökologie
- Bewilligung des Bauvorhabens (Baufirma/Architekt)
- Anzeige des Baubeginns (Baufirma/Architekt)

BEHÖRDENWEG FINANZAMT (RECHTSANWALT/NOTAR):

- Vorschreibung und Bezahlung der Grunderwerbssteuer
- Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Gebührenanzeige und Abgabenerklärung

BEHÖRDENWEG BEZIRKSGERICHT:

- Einsichtnahme im Grundbuch (eingetragenes Pfand, Wegerecht)
- Antrag auf Einverleibung des Eigentumsrechtes
- Bezahlung der Gebühren und Kosten an das Gericht

SONSTIGE BEHÖRDENWEGE:

- Antrag auf Genehmigung bei der Grundverkehrskommission
- Einleitung von Regenwasser in Grundwasser oder Flüsse beim Umweltamt